



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

FIT FÜR DIE ZUKUNFT IM TOURISMUS

Fördermöglichkeiten im Überblick

Stiftsstraße 9
55116 Mainz

www.mwvlw.rlp.de





Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
www.mwvlw.rlp.de



Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH
Holzhofstraße 4
55116 Mainz
www.isb.rlp.de



Sparkassenverband Rheinland-Pfalz
Im Wald 1
55257 Budenheim
www.sv-rlp.de



DEHOGA Rheinland-Pfalz
Landesverband Hotel- und Gaststättengewerbe e.V.
Brückes 18
55545 Bad Kreuznach
www.dehoga-rlp.de

VORWORT

Die Tourismusbranche steht einer starken nationalen und internationalen Konkurrenz gegenüber. Bestehen kann nur, wer ein hochwertiges Angebot vorweisen und Wettbewerbsvorteile für sich nutzen kann.

Dies gelingt in Rheinland-Pfalz bereits in hohem Maße: Mit über 21 Mio. Übernachtungen und etwa 200 Mio. Tagesgästen pro Jahr sichert der Tourismus dank des Engagements der touristischen Leistungsträger 190.000 Arbeitsplätze.

Diese Position kann nur gehalten und ausgebaut werden, wenn wir unser Angebot permanent weiter verbessern und an die Markterfordernisse anpassen. Dabei spielen die Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe eine Schlüsselrolle.

Oftmals benötigen die Betriebe Unterstützung, um fit für die Zukunft zu werden. In Rheinland-Pfalz steht ein umfangreiches Instrumentarium zur Investitions- und Betriebsmittelförderung, aber auch zur Förderung der Betriebsberatung zur Verfügung.

Ziel der Broschüre ist es, einen ersten Einblick in die Förderlandschaft zu geben. Die Broschüre ersetzt keine umfassende Beratung, wie sie beispielsweise bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH, den Sparkassen und Banken des Landes erfolgen kann. Die Broschüre ergänzt die Aktion „Fit für die Zukunft“ des DEHOGA Rheinland-Pfalz und das Tourismusbarometer des Sparkassenverbandes, das sich im vergangenen Jahr mit der Qualität im rheinland-pfälzischen Tourismus beschäftigt hat.

Arbeiten wir alle gemeinsam daran, die Qualität des touristischen Angebots in Rheinland-Pfalz weiter zu verbessern!

Hendrik Hering
Minister für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
des Landes Rheinland-Pfalz

Dr. Ulrich Link
Geschäftsführer der
Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH

Gereon Haumann
Präsident des DEHOGA Rheinland-Pfalz
Landesverband Hotel- und
Gaststättengewerbe e.V.

Hans Otto Streuber
Präsident des Sparkassenverbandes
Rheinland-Pfalz

WICHTIGE FÖRDERPROGRAMME IM ÜBERBLICK

Programm	Seite	Ziel	Zielgruppe		Förderfähige (ff.) Vorhaben				Wesentliche ff. Kosten		Art der Förderung			
			Gründer/Junge Unternehmen	Etablierte Unternehmen	Beratung	Errichtung	Übernahme	Erweiterung	Investitionen	Betriebsmittel	Zuschuss	zinsgünstiges Darlehen	Bürgschaft	Haftungsfreistellung / Beteiligung
Gründercoaching	6	US	x		x						x			
Beratungsprogramm für Existenzgründer	8	GV/(ÜG)	x	(x)	x						x			
Beratungsprogramm Mittelstand	10	US		x	x						x			
Beratungsprogramm für das Hotel- und Gaststättengewerbe	12	US		x	x						x			
Regionales Landesförderprogramm (Beherbergung)	14	UG/US	x	x		x	x	x	x		x			
Mittelstandsförderungsprogramm	16	UG/US/ÜG	x	x		x	x	x	x	x		x		
KfW-Unternehmerkredit	18	UG/US/ÜG	x	x		x	x	x	x	x		x		x
KfW-Startgeld	20	UG/ÜG	x			x	x	x	x	x		x		x
ERP-Kapital für Gründung	22	UG/US/ÜG	x			x	x	x	x			x		x
ERP-Kapital für Arbeit und Investitionen	24	US		x			x	x	x	x		x		x
Bürgschaften	26	UG/US	x	x		x	x	x	x	x			x	
Bürgschaft direkt	28	UG	x			x	x	x	x	x			x	
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (MBG)	30	UG/US	x	x		x	x	x	x	x				x

UG = Unternehmensgründung

US = Unternehmenssicherung

GV = Gründungsvorbereitung

ÜG = Betriebsübergabe

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

DEHOGA	
Rheinland-Pfalz:	Landesverband Hotel- und Gaststättengewerbe e.V.
ESF:	Europäischer Sozialfonds
HWK:	Handwerkskammer
IHK:	Industrie- und Handelskammer
ISB:	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH
KfW:	KfW Mittelstandsbank
KMU:	Kleine und mittlere Unternehmen
MBG:	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (MBG)



WICHTIGE HINWEISE

- Diese Broschüre gibt einen ersten Überblick über Förderprogramme, die von Beherbergungs-, Gastronomie- und anderen touristischen Dienstleistungsunternehmen in Rheinland-Pfalz genutzt werden können. Sie beschränkt sich auf die wesentlichen Inhalte der Programme. Die Broschüre ersetzt nicht die Beratung durch Sparkassen, Banken und Förderinstitute.
- Die Übersicht auf den Seiten 2 und 3 dieser Broschüre zeigt die Besonderheiten der Programme, die in der Folge kurz beschrieben werden, auf einen Blick. Detaillierte Informationen sind auf den angegebenen Internetseiten zu finden.
- Bei allen Förderprogrammen wird vorausgesetzt, dass der Antragsteller über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für die unternehmerische Tätigkeit verfügt.
- Förderanträge müssen immer vor Beginn der Maßnahme gestellt werden!
- Grundsätzlich werden alle Förderprogramme im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Die Förderkonditionen sind unter folgenden Adressen im Internet abrufbar:
www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Service/Aktuelle_Zinskonditionen.jsp
www.isb.rlp.de/foerderfinder.html
- Die von der KfW anerkannten Berater für das Gründercoaching Deutschland sind in der KfW-Beraterbörse www.beraterboerse.kfw.de gelistet.
- Die Geschäftsstelle des DEHOGA Rheinland-Pfalz Landesverband stellt Förderinteressenten auf Wunsch gerne den Kontakt zu den konkreten Ansprechpartnern der jeweils für die Förderung im Gastgewerbebereich zuständigen Institutionen her. Kontakt: Brückes 18, 55545 Bad Kreuznach, Tel.: (0671) 29832720, Fax: (0671) 298327220, E-Mail: info@dehoga-rlp.de
- Wichtige Begriffe sind im Glossar auf Seite 32 der Broschüre erklärt.
- Informationen zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und zu den Fördergebieten finden sich in den Downloads unter www.mwvlw.rlp.de/Wirtschaft/Foerderung.

GRÜNDERCOACHING

Gründercoaching ist ein wichtiges Instrument zur Erhöhung der Erfolgsaussichten und Sicherung von Existenzgründungen. Die KfW gewährt deshalb einen Zuschuss für den Einsatz eines geeigneten Beraters zur Verbesserung der unternehmerischen Leistung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Wer wird gefördert?

Gefördert werden junge Unternehmen innerhalb von fünf Jahren nach Unternehmensgründung. Die Existenzgründung muss auf eine Vollexistenz ausgerichtet sein.

Die Förderung eines Gründercoachings setzt immer eine Coachingempfehlung eines Regionalpartners (z. B. IHK, HWK) und eine Coachingzusage der KfW voraus. Die Beraterinnen und Berater müssen in der KfW-Beraterbörse gelistet und für das Gründercoaching freigeschaltet sein.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Coachingmaßnahmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit junger Unternehmen. Von der Förderung ausgeschlossen sind Coachingmaßnahmen

- im Vorgründungsbereich,
- die überwiegend Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen zum Inhalt haben,
- die die Ausarbeitung von Verträgen, die Aufstellung von Jahresabschlüssen, Buchführungsarbeiten sowie die Erarbeitung von EDV-Software zum Inhalt haben,
- die überwiegend gutachterliche Stellungnahmen zum Inhalt haben,
- die mit anderen ESF-Mitteln finanziert werden (Kumulierungsverbot).

Wie wird gefördert?

Existenzgründerinnen und Existenzgründer im Geltungsbereich der alten Bundesländer erhalten grundsätzlich einen Zuschuss in Höhe von 50 % des Honorars.

Das maximal förderfähige Tageshonorar beträgt 800 EUR. Ein Tagewerk umfasst acht Stunden pro Tag. Das insgesamt vertraglich zu vereinbarende Nettoberaterhonorar darf 6.000 EUR nicht überschreiten.

Existenzgründerinnen und Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit, die bestimmte Leistungen nach SGB II oder SGB III beziehen, erhalten im gesamten Bundesgebiet einen Zuschuss von 90 % des Beraterhonorars bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von 4.000 EUR.

Es ist ein Eigenanteil zu erbringen.

Wo wird beantragt?

Das Gründercoaching Deutschland wird bundesweit angeboten. Die Kontaktaufnahme erfolgt über die Regionalpartner vor Ort. Vor Beratungsbeginn ist mit dem Regionalpartner ein persönliches Vorgespräch zu führen.

Weitere Informationen

www.kfw-mittelstandsbank.de

unter „Beratung – Gründercoaching Deutschland“ sind eine Funktion zur Regionalpartnersuche sowie ein „Zuschussrechner“ eingerichtet.



BERATUNGSPROGRAMM FÜR EXISTENZGRÜNDER IN RHEINLAND-PFALZ

Durch den Zuschuss sollen Existenzgründerinnen und Existenzgründer bei der Vorbereitung ihrer Selbständigkeit unterstützt und das Scheitern von Existenzgründungen vermieden werden.

Wer wird gefördert?

- Natürliche Personen, die eine Existenzgründung in Rheinland-Pfalz planen.
- Gewerbliche und freiberufliche Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz, die weniger als 50 Beschäftigte, bis zu 10 Mio. EUR Jahresumsatz oder bis zu 10 Mio. EUR Bilanzsumme aufweisen, sind ebenfalls antragsberechtigt, sofern es sich um eine Übergabeberatung handelt. Die Förderung können nur Unternehmerinnen und Unternehmer nach Vollendung des 55. Lebensjahres, nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit oder Erben von Unternehmen innerhalb eines Jahres nach Eintritt des Erbfalls in Anspruch nehmen.

Was wird gefördert?

- Beratungen von natürlichen Personen vor der Gründung einer selbständigen Vollexistenz, auch durch Übernahme bestehender Betriebe oder einer tätigen Beteiligung
- Beratungen zur schrittweisen Entwicklung der Selbständigkeit, begleitend zu einer bestehenden abhängigen Beschäftigung oder zum Einstieg in die Erwerbstätigkeit (Nebenerwerbsgründung)
- Beratungen von älteren Betriebsinhaberinnen/-inhabern im Zusammenhang mit Betriebsnachfolgen

Von der Förderung ausgeschlossen sind z. B. Beratungen,

- die überwiegend Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen zum Inhalt haben,
- die überwiegend gutachterliche Stellungnahmen zum Inhalt haben,
- die aus anderen öffentlichen Mitteln gefördert werden (Kumulierungsverbot).

Wie wird gefördert?

Der Zuschuss beträgt 50 % der Beratungskosten, jedoch maximal 400 EUR pro Tagewerk. Förderfähig sind

- bis zu drei Tagewerke bei der Beratung zur Gründung begleitend zur Berufstätigkeit oder zum schrittweisen Einstieg in die selbständige Erwerbstätigkeit,
- bis zu sechs Tagewerke bei einer Existenzgründungsberatung/Betriebsübergabeberatung,
- bis zu neun Tagewerke bei einer Gründung durch Übernahme eines bestehenden Betriebes.

Ein Tagewerk umfasst mindestens acht Beratungsstunden (inkl. Vor- und Nachbereitung sowie Berichterstattung und Fahrzeiten). Beratungen unter vier Stunden sind nicht förderfähig. Die Beraterinnen und Berater müssen in der KfW-Beraterbörse gelistet und für das dort angebotene Gründercoaching freigeschaltet sein.

Wo wird beantragt?

Die Antragstellung erfolgt bei den IHK, den HWK und dem Landesverband der Freien Berufe Rheinland-Pfalz e.V.

Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt durch die ISB.

Mit der Beratung darf erst begonnen werden (Auftragserteilung), wenn eine Eingangsbestätigung der ISB vorliegt.

Weitere Informationen

www.isb.rlp.de

Das Beratungszentrum der ISB ist unter der Telefonnummer (06131) 985 333 zu erreichen.

BERATUNGSPROGRAMM MITTELSTAND

Gefördert werden Beratungen von Unternehmen in Rheinland-Pfalz durch die Vergabe eines Zuschusses zu den entstandenen Beratungskosten. Mit dem Programm soll die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen gefördert und so die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt werden.

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz

Was wird gefördert?

Beratungen über alle strategischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Fragen der Unternehmensführung sowie Beratungen zum Produkt- und Kommunikationsdesign.

Von der Förderung ausgeschlossen sind z. B.

- Beratungen, die aus anderen öffentlichen Mitteln bezuschusst werden (Kumulierungsverbot),
- Beratungen, die sich überwiegend auf Rechts-, Versicherungs- oder Steuerfragen beziehen,
- die Ausarbeitung von Verträgen,
- die Aufstellung von Jahresabschlüssen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- gutachterliche Stellungnahmen, Qualitätsprüfungen.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses und beträgt 50 % der vom Berater in Rechnung gestellten Beratungskosten, maximal jedoch 400 EUR pro Tagewerk.

Ein Tagewerk umfasst acht Beratungsstunden (inkl. Vor- und Nachbereitung sowie Berichterstattung und Fahrzeiten). Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Summe der vollständig erbrachten halben Tagewerke. Beratungen unter vier Stunden sind nicht förderfähig.

Je Unternehmen können maximal 15 Tagewerke in drei Jahren gefördert werden.



Wo wird beantragt?

Antragstellung und Bewilligung erfolgen über die ISB.

Mit der Beratung darf erst begonnen werden (Auftragserteilung), wenn der Antrag bei der ISB eingegangen ist und eine entsprechende Eingangsbestätigung der ISB vorliegt.

Weitere Informationen

www.isb.rlp.de

Das Beratungszentrum der ISB ist unter der Telefonnummer (06131) 985 333 zu erreichen.



BERATUNGSPROGRAMM FÜR DAS HOTEL- UND GASTSTÄTTENGEWERBE

Durch Einzelberatungen soll die Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes gestärkt werden.

Wer wird gefördert?

Hotel- und Gaststättenbetriebe, deren Jahresumsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr 1,25 Mio. EUR nicht überschritten hat und die im laufenden oder vergangenen Jahr keine vom Land geförderte Betriebsberatung in Anspruch genommen haben.

Was wird gefördert?

Maximal eintägige Kurzberatungen zu betriebswirtschaftlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen, technischen Problemstellungen, zu Fragen der elektronischen Datenverarbeitung und im Zusammenhang mit Kooperationsvorhaben. Bei der Beratung von existenzbedrohten Betrieben können ausnahmsweise maximal zwei Tagewerke zugrunde gelegt werden. Es können nur Beratungen gefördert werden, die von geeigneten Beratungsunternehmen durchgeführt werden, deren überwiegender Geschäftszweck auf die entgeltliche Unternehmensberatung gerichtet ist.



Ausgeschlossen von der Förderung sind z. B.

- Beratungsleistungen in Steuer-, Rechts- und Versicherungsfragen sowie
- Beratungen, die ganz oder teilweise mit anderen öffentlichen Zuschüssen finanziert werden (Kumulierungsverbot).
- Existenzgründungsberatungen werden nicht gefördert; hier gilt das Beratungsprogramm für Existenzgründer in Rheinland-Pfalz.

Wie wird gefördert?

Der Landeszuschuss beträgt 75 % der Beratungskosten bis zu einem maximal förderfähigen Tagessatz von 500 EUR (einschließlich Reisekosten sowie Kosten der Vor- und Nachbereitung).

Es wird ein Landeszuschuss von bis zu 375 EUR für ein volles Tagewerk (sechs Stunden Beratungsdauer und mehr im Betrieb) gewährt. Bei einer Beratungsdauer von drei bis sechs Stunden im Betrieb beträgt der Landeszuschuss bis zu 187,50 EUR. Beratungen unter drei Stunden im Betrieb werden nicht gefördert.

Wo wird beantragt?

Der Antrag ist auf dem dafür vorgesehenen Formular durch das Beratungsunternehmen vor Beginn der Beratung beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Referat 8308 „Tourismus“, zu stellen.

Weitere Informationen

Betriebsberatungsgesellschaften (z. B. Creuznacher Betriebsberatung Gastgewerbe GmbH (cbg) www.cbg-gmbh.com)

REGIONALES LANDESFÖRDERPROGRAMM (BEHERBERGUNG)

Den Beherbergungsbetrieben kommt für die touristische Entwicklung des Landes eine Schlüsselrolle zu. Durch die landesweite Förderung von Investitionen durch Zuschüsse soll die Investitionsfähigkeit der Beherbergungsbetriebe verbessert werden.

Wer wird gefördert?

Kleine und mittelständische Beherbergungsbetriebe in Rheinland-Pfalz. Die Betriebe müssen nach Abschluss der Maßnahme über mindestens 25 Gästebetten in Zimmern mit zeitgemäßer Ausstattung verfügen und mindestens 30 % des Umsatzes der Betriebsstätte mit eigenen Beherbergungsgästen erzielen.

Was wird gefördert?

Betriebserrichtungen, -erweiterungen sowie die Übernahme einer stillgelegten oder akut von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte durch einen unabhängigen Investor. In Einzelfällen kann auch eine grundlegende Änderung der Ausrichtung des Betriebes durch Diversifizierung in neue, zusätzliche Produkte begleitet werden. Das geförderte Vorhaben muss für den Betrieb eine besondere Anstrengung bedeuten:

- Bei Erweiterungen muss sich die Zahl der Dauerarbeitsplätze um mindestens 15 % erhöhen.
- Bei einer grundlegenden Neuausrichtung des Betriebes kann auch gefördert werden, wenn die Investitionskosten - bezogen auf ein Jahr - mindestens doppelt so hoch sind wie der Durchschnitt der in den letzten drei Jahren verdienten Abschreibungen.

Gefördert werden eigenbetrieblich gewerblich genutzte Investitionen des Anlagevermögens (Baukosten, Einrichtungen) sowie bestimmte immaterielle Wirtschaftsgüter. Grundsätzlich nicht gefördert werden z. B. die Kosten für Grunderwerb, Kraftfahrzeuge, gebrauchte Wirtschaftsgüter sowie für Ersatzbeschaffungen.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Zuschusshöhe kann abhängig vom Vorhaben und der Größe des Unternehmens bis zu 15 % der förderfähigen Kosten betragen. In den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen

Wirtschaftsstruktur“ kann der Zuschuss 18 % betragen, sofern mindestens fünf neue Dauerarbeitsplätze geschaffen werden. Gefördert wird ein Investitionskostenanteil von maximal 3 Mio. EUR.

Wo wird beantragt?

Der Förderantrag muss vor Investitionsbeginn (= grundsätzlich der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages) bei der ISB eingegangen sein. Als Investitionsbeginn gilt auch ein auf die Finanzierung des Vorhabens abgeschlossener Darlehens- oder Finanzierungsvertrag. Vor dem Beginn des Investitionsvorhabens ist die schriftliche Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch die Bewilligungsstelle abzuwarten.

Weitere Informationen

www.isb.rlp.de

Das Beratungszentrum der ISB ist unter der Telefonnummer (06131) 985 333 zu erreichen.



MITTELSTANDSFÖRDERUNGSPROGRAMM

Es handelt sich um ein zinsgünstiges Darlehen, das im Risiko der Hausbank an kleine und mittlere Unternehmen in Rheinland-Pfalz ausgereicht wird. Das Darlehen kann mit einer öffentlichen Bürgschaft kombiniert werden. Mit dem Programm soll ein Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Rheinland-Pfalz geleistet werden.

Wer wird gefördert?

Existenzgründerinnen und Existenzgründer, kleine und mittelständische Unternehmen sowie natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten.



Was wird gefördert?

Investitionen sowie zusätzlicher Betriebsmittelbedarf

Wie wird gefördert?

- Die Förderung erfolgt als zinsgünstiges Darlehen. Die Darlehensgewährung erfolgt durch die ISB an die Hausbank zur Weiterleitung an den Endkreditnehmer.
- Der Kredithöchstbetrag beträgt 2 Mio. EUR für Investitionskredite und 500.000 EUR für Betriebsmittelkredite. Es können 100 % der förderfähigen Kosten refinanziert werden.
- Die Auszahlung des Darlehens erfolgt zu 96 %.
- Der Zinssatz ist abhängig von dem Rating, das durch die Hausbank erfolgt und von der Besicherung des Vorhabens (aktuelle Konditionen siehe www.isb.rlp.de).
- Das Darlehen kann als Investitionsförderung in den Laufzeitvarianten fünf (1), zehn (2) und 20 (3) Jahre gewährt werden (tilgungsfreie Jahre in Klammern). Das Betriebsmitteldarlehen ist mit einer Laufzeit von fünf Jahren mit maximal einem tilgungsfreien Jahr ausgestattet.
- Das Mittelstandsdarlehen wird nach Ablauf der tilgungsfreien Jahre vierteljährlich in gleich hohen Raten getilgt, die Zinszahlung erfolgt ebenfalls vierteljährlich.

Wo wird beantragt?

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank/Sparkasse zu stellen.

Weitere Informationen

www.isb.rlp.de

Das Beratungszentrum der ISB ist unter der Telefonnummer (06131) 985 333 zu erreichen.

KfW-UNTERNEHMERKREDIT

Der KfW-Unternehmerkredit dient kleinen und mittleren Unternehmen zur mittel- und langfristigen Finanzierung von Vorhaben im In- und Ausland zu einem günstigen Zinssatz.

Vorteile:

- 100 % Finanzierung
- Attraktive Festzinssätze (bis 20 Jahre)
- Für Unternehmen, die bereits zwei Jahre bestehen bzw. seit zwei Jahren am Markt tätig sind, 50 % Haftungsfreistellung.
- Vorzeitige Tilgung kostenfrei
- Kombinierbar mit anderen KfW-Programmen und öffentlichen Fördermitteln

Wer wird gefördert?

U. a. Existenzgründerinnen und Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, für die diese Existenz die Haupterwerbsgrundlage darstellt, in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden sowie natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten.

Was wird gefördert?

Alle Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Darüber hinaus können Betriebsmittel finanziert werden.

Wie wird gefördert?

- Der Kredithöchstbetrag beträgt 10 Mio. EUR pro Vorhaben. Es können 100 % der förderfähigen Kosten refinanziert werden.
- Die Förderung erfolgt gegen bankübliche Sicherheiten als zinsgünstiges Darlehen mit 96 %iger Auszahlung.
- Der Programmzinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes. Dabei gelten für KMU günstigere Konditionen.

- Die möglichen Kreditlaufzeiten orientieren sich an der Art der Investitionen und werden in den Laufzeitbändern fünf bis 20 Jahre mit einem, maximal drei, tilgungsfreien Anlaufjahr/en angeboten. Die maximale Zinsbindung beträgt 20 Jahre.
- Das Darlehen wird nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen vierteljährlichen Raten getilgt.
- Auf Wunsch ist die Einräumung eines endfälligen Darlehens mit einer maximalen Laufzeit von 20 Jahren möglich.

Wo wird beantragt?

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank/Sparkasse zu stellen.

Weitere Informationen

www.kfw-mittelstandsbank.de

oder bei der Hausbank/Sparkasse



KfW-STARTGELD

Mit dem KfW-StartGeld werden kleinere Gründungsvorhaben und junge Unternehmen durch langfristige zinsgünstige Darlehen unterstützt. Gefördert wird jede Form der Existenzgründung: die Errichtung eines Betriebes, die Übernahme eines Betriebes sowie der Erwerb einer tätigen Beteiligung. Das KfW-StartGeld kommt auch für Gründungen infrage, die zunächst als Nebenerwerb angelegt sind, solange mittelfristig ein Vollerwerbsbetrieb geplant ist.

Vorteile:

- Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) von 80 % durch die Förderbank
- Sichere Kalkulationsgrundlage durch festen Zinssatz
- Lange Laufzeit
- Finanzierungsmöglichkeit bei fehlenden oder geringen Sicherheiten



Wer wird gefördert?

Gefördert werden Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen bis zu einem Unternehmensalter von drei Jahren. Antragsteller ist die natürliche Person der Existenzgründerin/des Existenzgründers.

Was wird gefördert?

U. a. Grundstücke, Gebäude und Baunebenkosten, Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenstände, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Erstausrüstung und betriebsnotwendige langfristige Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers, Betriebsmittel (inklusive Wiederauffüllung des Warenlagers)

Wie wird gefördert?

Die Finanzierung erfolgt durch langfristige Darlehen bis zu 100 % des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfs. Hierbei sind zwei Darlehenslaufzeiten möglich:

- Bis zu zehn Jahre/höchstens zwei tilgungsfreie Anlaufjahre
- Bis zu fünf Jahre/höchstens ein tilgungsfreies Anlaufjahr

Der Kreditbetrag beträgt bei Investitionen maximal 50.000 EUR und bei Betriebsmitteln maximal 20.000 EUR. Diese Beträge beziehen sich immer auf Personen (z. B. bei einer GmbH mit zwei Gesellschaftern/Geschäftsführern kann jeder den Höchstbetrag in Anspruch nehmen) oder auf das Unternehmen.

Der Programmzinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes. Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Zeiten in gleich hohen monatlichen Raten.

Wo wird beantragt?

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank/Sparkasse zu stellen.

Weitere Informationen

www.kfw-mittelstandsbank.de
oder bei der Hausbank/Sparkasse

ERP-KAPITAL FÜR GRÜNDUNG

Das Programm richtet sich an Existenzgründerinnen und -gründer sowie junge Unternehmen. Das ERP-Kapital für Gründung stärkt als Nachrangdarlehen die Eigenkapitalbasis und erleichtert die Aufnahme von Fremdkapital, das zur Finanzierung der Gründungs- oder Festigungsinvestitionen benötigt wird.

Gefördert wird jede Form der Existenzgründung: die Errichtung oder Übernahme eines Betriebes sowie der Erwerb einer tätigen Beteiligung.

Vorteile:

- Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) von 100 % durch die Förderbank
- „Eigenkapitalähnliche“ Funktion
- Keine Sicherheiten notwendig
- Sichere Kalkulationsgrundlage durch festen Zinssatz
- Sieben tilgungsfreie Anlaufjahre
- Lange Laufzeit

Wer wird gefördert?

Natürliche Personen, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz in Deutschland gründen oder hierfür Festigungsmaßnahmen mit einem Vorhabensbeginn innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit durchführen.

Was wird gefördert?

U. a. Grundstücke, Gebäude, Baunebenkosten, Sachanlageinvestitionen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Erwerb eines Unternehmens oder Unternehmensteils, Material-, Waren- und Ersatzteillager (Erstausrüstung oder betriebsnotwendige langfristige Aufstockung), Kosten für erste Messeteilnahmen

Wie wird gefördert?

Voraussetzung für eine Kreditgewährung ist der Einsatz eigener Mittel des Antragstellers. Sie sollten 15 % der förderfähigen Kosten (in der Regel die Investitionskosten) nicht unterschreiten und können mit dem Nachrangdarlehen bis auf 45 % der förderfähigen Kosten aufgestockt werden.

- Höchstbetrag je Antragsteller 500.000 EUR
- Laufzeit 15 Jahre
- Der Programmzinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes.
- 100 %ige Haftungsfreistellung (keine Sicherheiten, aber persönliche Haftung des Antragstellers)
- Die Tilgung erfolgt nach sieben Jahren in den verbleibenden acht Laufzeitjahren in gleich hohen vierteljährlichen Raten.

Wo wird beantragt?

Die Beantragung erfolgt vor Investitionsbeginn bei der Hausbank/Sparkasse.

Weitere Informationen

www.kfw-mittelstandsbank.de

sowie bei der Hausbank/Sparkasse



ERP-KAPITAL FÜR ARBEIT UND INVESTITIONEN

Viele auch langjährig am Markt vertretene Unternehmen verfügen nur über eine niedrige Eigenkapitalquote, die jedoch bei der Bonitätsbewertung eine wichtige Rolle spielt. Über das Programm kann eine Verbesserung der Kapitalstruktur des Unternehmens erreicht werden. Das Finanzierungspaket besteht aus einem klassischen Kredit (Fremdkapitaltranche) und einem Nachrangdarlehen (Nachrangtranche).

Vorteile:

- Die Ansprüche der KfW-Mittelstandsbank treten im Haftungsfall hinter die Forderungen anderer Gläubiger zurück, wodurch die Finanzierung erleichtert wird.
- Sichere Kalkulationsgrundlage durch festen Zinssatz
- Tilgungsfreie Anlaufjahre
- Lange Laufzeit
- Keine Sicherheiten für das Nachrangdarlehen



Wer wird gefördert?

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die ihre Geschäftstätigkeit vor mindestens drei Jahren aufgenommen haben und über eine ausreichende Bonität verfügen.

Was wird gefördert?

Alle Investitionen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und mit denen Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden. Mitfinanziert werden z. B. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, gewerbliche Baukosten, Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Übernahme eines bestehenden Unternehmens, Betriebsmittel in Höhe von 20 % der Sachinvestitionen.

Wie wird gefördert?

Gefördert werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, die bei 4 Mio. EUR gedeckelt sind.

- Die Finanzierung besteht je zur Hälfte aus zwei klassischen Darlehen:
 - Fremdkapitaltranche – bankübliche Sicherheiten zu stellen
 - Nachrangtranche – keine Sicherheiten zu stellen
- Der Programmzinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes.
- Die Laufzeit beträgt zehn Jahre.
- Die Tilgung der Fremdkapitaltranche erfolgt nach zwei Jahren in gleich hohen vierteljährlichen Raten.
- Die Tilgung der Nachrangtranche erfolgt nach sieben Jahren in gleich hohen vierteljährlichen Raten.

Wo wird beantragt?

Die Beantragung erfolgt vor Investitionsbeginn bei der Hausbank/Sparkasse.

Weitere Informationen

www.kfw-mittelstandsbank.de

sowie bei der Hausbank/Sparkasse

BÜRGschaften

Mit der Möglichkeit der Bürgschaftsgewährung unterstützt das Land Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der ISB Unternehmen, die für eine Kreditvergabe nicht über ausreichende Sicherheiten verfügen. Die Bürgschaft kann gegenüber Kreditinstituten, Versicherungsgesellschaften und Bausparkassen zur Absicherung von Investitions-, Betriebsmittel- und Avalkrediten zur Verfügung gestellt werden.

Wer wird gefördert?

Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie bestehende Unternehmen

Was wird gefördert?

Bürgschaftszusagen können für Investitionskredite oder für zu finanzierenden zusätzlichen Betriebsmittelbedarf gewährt werden.

Wie wird gefördert?

- Die Bürgschaft beträgt bei Investitionskrediten maximal 80 %, bei Betriebsmittelkrediten maximal 60 % und bei Avalkrediten maximal 70 %. Die Bürgschaftszusage erfolgt gegenüber der Hausbank des Unternehmens.
- Kredithöchstbetrag: 1,5 Mio. EUR, in Ausnahmefällen kann die Bürgschaftshaftung auch für höhere Volumina übernommen werden.
- Für die Übernahme einer Bürgschaft werden nach Maßgabe der allgemeinen Bürgschaftsbedingungen ein einmaliges Bearbeitungsentgelt und ein laufendes Bürgschaftsentgelt erhoben (vgl. Konditionentableau: www.isb.rlp.de).
- Laufzeit: Im Regelfall bis zu 15 Jahre, bei Betriebsmittelkrediten/Avalen i. d. R. bis acht Jahre.

Wo wird beantragt?

Die Antragstellung der Hausbank /Sparkasse erfolgt bei der ISB.

Weitere Informationen

www.isb.rlp.de

Das Beratungszentrum der ISB ist unter der Telefonnummer (06131) 985 333 zu erreichen.



BÜRGSCHAFT DIREKT

Dieses Bürgschaftsprogramm steht ausschließlich Existenzgründerinnen und Existenzgründern zur Verfügung, die hiermit direkt – ohne Hausbank – eine Bürgschaftszusage der ISB beantragen können. Mit Hilfe dieser Bürgschaftszusage soll es Existenzgründerinnen und -gründern erleichtert werden, im Falle fehlender Sicherheiten eine finanzierende Hausbank zu finden.

Wer wird gefördert?

Existenzgründerinnen und Existenzgründer

Was wird gefördert?

Investitionen und/oder Betriebsmittelbedarf

Wie wird gefördert?

- Bis zu 80 % des Kreditbetrages können verbürgt werden.
- Bürgschaftsobligo: maximal 150.000 EUR
- Bei positiver Entscheidung erfolgt eine Bürgschaftszusage, die drei Monate Gültigkeit hat. Innerhalb dieser Zeit ist die Vorlage der Finanzierungszusage der Hausbank/Sparkasse erforderlich.
- Für die Übernahme einer Bürgschaft werden nach Maßgabe der allgemeinen Bürgschaftsbedingungen ein einmaliges Bearbeitungsentgelt und ein laufendes Bürgschaftsentgelt erhoben (vgl. Konditionentableau: www.isb.rlp.de).
- Laufzeit: Im Regelfall bis zu 15 Jahre, bei Betriebsmittelkrediten/Avalen i. d. R. bis acht Jahre

Wo wird beantragt?

Die Erstberatung erfolgt durch die zuständige IHK bzw. HWK.

Der Bürgschaftsantrag wird unter Angabe „Bürgschaft Direkt“ an die ISB oder an die zuständige IHK/HWK gerichtet.

Weitere Informationen

www.isb.rlp.de

Das Beratungszentrum der ISB ist unter der Telefonnummer (06131) 985 333 zu erreichen.



MITTELSTÄNDISCHE BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT RHEINLAND-PFALZ MBH (MBG)

Die Beteiligung der MBG dient der Stärkung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen. Zielsetzung ist die Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes sowie die Schaffung und Sicherung selbständiger Existenzen.

Wer wird gefördert?

- Existenzgründerinnen und Existenzgründer
- Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern, weniger als 50 Mio. EUR Umsatzerlöse, weniger als 40 Mio. EUR Bilanzsumme

Was wird gefördert?

- Neuerrichtungen, Erweiterungen, grundlegende Änderung der Ausrichtung des Betriebes
- Gründung einer ersten selbständigen Vollexistenz, auch durch Übernahme bestehender Betriebe oder anlässlich der Aufnahme einer tätigen Beteiligung sowie Investitionen, die innerhalb von drei Jahren nach Existenzgründung begonnen werden und der Existenzsicherung dienen
- Ausscheiden von Gesellschaftern
- Warenlagererhöhungen

Wie wird gefördert?

- Die Kapitalbeteiligungsgesellschaft wird sich in der Regel an dem Unternehmen als typisch stiller Gesellschafter beteiligen. Dabei richtet sich die mögliche Höhe der Beteiligung nach dem vorhandenen wirtschaftlichen Eigenkapital (Kapitalparität).
- Die Beteiligung darf im begründeten Einzelfall 1 Mio. EUR nicht überschreiten; für Beteiligungen bei Existenzgründung ist der Höchstbetrag 250.000 EUR.
- Die Beteiligung ist endfällig, d.h. nach der Laufzeit von i. d. R. zehn Jahren in einer Summe zurückzuzahlen.
- Das Entgelt für die Beteiligung setzt sich zusammen aus einer gewinnunabhängigen Festvergütung sowie einer gewinnabhängigen Vergütung.

Wo wird beantragt?

Die Antragstellung erfolgt bei der MBG. Mit dem Vorhaben darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sein.

Weitere Informationen

www.isb.rlp.de

Das Beratungszentrum der ISB ist unter der Telefonnummer (06131) 985 333 zu erreichen.



GLOSSAR

Bonität

Leistungsfähigkeit eines Schuldners oder Fähigkeit, Zins und Tilgung zu erbringen (Kreditwürdigkeit). Bei der Beurteilung der Bonität spielt sowohl die vorhandene Substanz als auch die erwartete zukünftige Ertragskraft eine Rolle. Siehe auch Rating.

Bankübliche Sicherheiten

Bankübliche Sicherheiten sind z. B. privates Vermögen, Grundschulden, Sicherungsübereignung von Maschinen, Bürgschaften.

Bemessungsgrundlage

Summe der förderfähigen Aufwendungen. Sie kann je nach Programm variieren. Z. B. muss im Falle einer Existenzgründung bei Unternehmen mit mehreren Eigentümern die Bemessungsgrundlage dem jeweiligen Geschäftsanteil entsprechen.

Eigenmittel

Mittel, die man „aus eigener Tasche“ für eine Finanzierung aufbringen kann. Als Eigenmittel zählen: Bargeld und Bankguthaben, Einlagen in Form realistisch bewerteter betriebsnotwendiger Güter wie Maschinen, Fahrzeuge etc., Darlehen Dritter mit Eigenkapitalcharakter, Finanzmittel durch Beleihung von Haus- und Grundbesitz oder Lebensversicherungen.

Haftungsfreistellung

Vereinbarung über die Risikoverteilung zwischen Förderbank und Hausbank

KMU-Definition gemäß der Definition der Europäischen Union:

Kleine Unternehmen: Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR.

Mittlere Unternehmen: Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR.

Rating

Bonitätsbeurteilung eines Kreditnehmers durch ein Kreditinstitut; dient als Entscheidungsgrundlage, ob und zu welchen Konditionen ein Kredit gewährt wird.

Tilgung

Rückzahlung eines Darlehens

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW),
Rheinland-Pfalz
Stiftsstraße 9, 55116 Mainz
www.mwvlw.rlp.de

Ansprechpartner:

beatrice.lerch@mwvlw.rlp.de

in Zusammenarbeit mit
der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH
dem Sparkassenverband Rheinland-Pfalz
dem DEHOGA Rheinland-Pfalz Landesverband Hotel- und Gaststättengewerbe e.V.

Gestaltung:

Atelier Wilinski, 55116 Mainz, www.wilinski.de

Druck:

Druckerei Hachenburg GmbH, Hachenburg, www.druckerei-hachenburg.de

Fotos:

Bildarchiv der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (Titelseite – rechts unten;
Seiten 4, 11, 15, 16, 27)

Fotolia (Titelseite: links oben, unten, rechts oben; Seiten 7, 10, 12, 19, 20, 23, 24, 29, 31)

Stand: September 2010

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.